Wie bauen Sie ein effektives Internes Kontrollsystem für die elektronische Buchführung auf?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

vielleicht haben auch Sie schon davon gehört, dass die Finanzämter verstärkt elektronische Systeme prüfen, die buchführungsrelevante Daten produzieren. Dabei handelt es sich nicht nur um die Buchhaltungssoftware selbst. Auch Warenwirtschaftssysteme, elektronische Kassen, Reisekostensoftware und viele mehr produzieren Daten, die in Ihre Buchführung und somit in die Grundlagen Ihrer Besteuerung einfließen.

Im Rahmen der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) stellt das Finanzamt viele Anforderungen an diese Systeme. Eine davon ist die Einrichtung eines „Internen Kontrollsystems“ (IKS). Das IKS soll insbesondere gewährleisten, dass elektronische Systeme richtig bedient werden, weil mit steigender technischer Komplexität auch das Risiko von Datenverfälschung und Bedienungsfehlern steigt.

Beispielsweise müssen Sie im IKS bestimmen, welche Mitarbeiter konkret mit welchen buchführungsrelevanten Systemen arbeiten sollen, wobei Sie nur auf geschultes Personal zurückgreifen dürfen. Eine Beschreibung des IKS ist auch Bestandteil der Verfahrensdokumentation.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Unsere **Infografik auf der nächsten Seite** bietet Ihnen eine allgemeine Checkliste mit den wichtigsten Bausteinen eines IKS. In der Praxis müssen Sie das individuell für Ihr Unternehmen passende Modell finden. Dabei stehen gerne zu Ihrer Verfügung.  |

Mit freundlichen Grüßen

